

Herber Rückschlag für Hornow-Wadelsdorf

Eingemeindung auf Eis: Verwaltungsgericht stuft Bürgerbegehren als zulässig ein

COTTBUS/HORNOW-WADELSDORF Die Eingemeindungsbestrebungen von Hornow-Wadelsdorf nach Spremberg haben einen herben Rückschlag erlitten. Das Verwaltungsgericht Cottbus hat in dieser Woche nämlich den Initiatoren des Bürgerbegehrens zur Eigenständigkeit der Kommune den Rücken gestärkt.

Das Gericht hat am Dienstag entschieden, dass der zwischen Hornow-Wadelsdorf und der Stadt Spremberg bereits fertig ausgearbeitete Entwurf des Eingliederungsvertrages nicht auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 8. Juli beschlossen werden darf. Diese einstweilige Anordnung – beantragt von den Initiatoren des Bürgerbegehrens - verhindere die Schaffung vollendeter Tatsachen, da der Beschluss zur Eingemeindung nach Spremberg das Ziel des Bürgerbegehrens möglicherweise vereiteln würde, heißt es in der richterlichen Begründung..

Das Verwaltungsgericht Cottbus sieht darüber hinaus das beantragte Bürgerbegehren mit der Fragestellung „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Hornow-Wadelsdorf eine eigenständige Gemeinde bleibt?“ als voraussichtlich zulässig an. Im April hatten zwei Bürger aus den Ortsteilen Hornow und Wadelsdorf die Durchführung eines Bürgerentscheides mit eben dieser Frage beantragt, der von 119 Einwohnern per Unterschrift unterstützt wurde. Allerdings lehnten die gewählten Gemeinderäte dieses Ansinnen Anfang Mai mehrheitlich ab, da die Fragestellung angesichts der kommunalpolitischen Entwicklungen irreführend sei. Gegen diese Absage zogen die Einreicher des Bürgerbegehrens vor Gericht und erhielten nun Recht.

Wie es in Hornow-Wadelsdorf weitergehen soll, muss die nächste Gemeindevertreter-Sitzung am kommenden Dienstag, 8. Juli, klären. Bürgermeisterin Antoinette Leesker wollte gestern dazu noch keine Angaben machen, was jetzt passieren werde. Sollte die Gemeinde dem Bürgerbegehren nun doch noch zustimmen, muss innerhalb von 60 Tagen der Bürgerentscheid durchgeführt werden. „Möglicherweise könnte dies dann sogar zusammen mit der Landtagswahl im September erfolgen“, erklärte Amtsdirektor Günter Quander.

Catrin Würz